



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD),

Klaus Herrmann (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 17.07.2020

**„Geduldete Personen nach §§ 60 bzw. 60a AufenthG“ – Nachfrage zu
Drucks. 20/2855 – Teil II**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 27. Mai 2020, Drucksache 20/2855 – „Geduldete Personen nach §§ 60 bzw. 60a AufenthG“, wird seitens der Landesregierung Stellung zu der Frage bezogen, wie viele ausreisepflichtigen Ausländer – mit oder ohne Duldung – sich derzeit im Bundesland Hessen aufhalten. Laut entsprechender Aussage aus dieser Beantwortung, abgegeben unter Bezug auf die einschlägigen Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR), sollen sich demnach zum Stichtag am 31. Dezember 2019 12.956 ausreisepflichtige Personen in Hessen aufgehalten haben; von diesen sollen 9.694 Personen eine „Duldung“ innegehabt haben. Die aus dem AZR entnommenen und der Beantwortung der betreffenden Frage zugrunde gelegten Daten beziehen sich allein auf das Kalenderjahr 2019. Die Zahl der nunmehr abzuschiebenden Personen könnte sich demnach bis Juli 2020 erhöht oder verringert haben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie lange sind ausreisepflichtige Personen, denen gegenüber
- eine Duldung oder
 - keine Duldung
- ausgesprochenen worden ist, im Durchschnitt im Land Hessen ansässig, bis diese letztlich abgeschoben werden?
- Frage 2. Seit wann waren die
- 9.694 ausreisepflichtigen Personen mit Duldung, und
 - 3.262 ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung
- des Kalenderjahres 2019 bereits ausreisepflichtig (bitte nach ausreisepflichtigen Personen mit und ohne Duldung, sowie jeweils differenziert nach ausreisepflichtigen Personen, die sich weniger als einen Monat, ein bis zwei Monate, zwei bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs Monate bis zu einem Jahr, ein bis zwei Jahre, zwei bis drei Jahre, drei bis vier Jahre, vier bis fünf Jahre, fünf bis zehn Jahre, zehn bis 15 Jahre, 15 bis 20 Jahre, länger als 20 Jahre, und länger als 30 Jahre im Land Hessen oder im Bundesgebiet aufgehalten haben, gesondert darstellen)?

Eigene statistische Auswertungen liegen nicht vor.

Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurde daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um Unterstützung gebeten. In seiner Antwort teilt das BAMF mit, dass die Beantwortung aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt momentan nicht möglich ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das BAMF als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Hessischen Landtag unterliege.

Wiesbaden, 23. August 2020

Peter Beuth